Veranstalter

Verein/Organisation mit Sitz in Schupfart  ja /  nein

Verantwortliche/r Name und Vorname

Strasse, PLZ Ort

Telefon-Nummer

E-Mail

Rechnungsadresse

Sicherheitsbeauftragter Brandschutz:

(Adresse und Telefonnummer)

**Veranstaltung**

Datum des Anlasses

*Zeiten:*

Aufbau: Datum       von       bis

Anlass: Datum       von       bis

Abbau: Datum       von       bis

**Gewünschte Räumlichkeiten**

Mehrzweckhalle

Mehrzweckhalle  Bühne  Küche  Vereinszimmer

WC-Anlagen  Duschen  Garderobe 1  Garderobe 2

Geräteraum innen  Geräteraum aussen  Hartplatz  Fussballplatz

Rasenplatz  Pausenplatz  Klassenzimmer 2

Mehrzweckgebäude 1980

Kindergarten  Zivilschutzraum

Schulhaus

Lehrerzimmer  WC-Anlagen  Pausenplatz

Personenbelegung (inkl. Mitwirkende)  unter 300  über 300 (max. 700)

Dekoration Räumlichkeiten  ja  nein

Einzelanlass mit Wirtetätigkeit  ja  nein

mit/ohne Spirituosen Falls ja, bitte [Meldeformular für Einzelanlass](https://www.ag.ch/app/aem/forms/DGSAVS_LMI_Einzelanlass_GmdeWeiterleiter?mode=prod&afAcceptLang=de-ch) ausfüllen und **gleichzeitig** einreichen.

Verlängerung Polizeistunde  ja  nein

(erlaubt Freitag/Samstag bis 02:00 Uhr Falls ja, bitte [Meldeformular für Einzelanlass](https://www.ag.ch/app/aem/forms/getForm?formId=2bab6f0b-97f7-4590-92d0-a05c9cca7846&mode=prod)

Sonntag- Donnerstag bis 00:15 Uhr) ausfüllen und **gleichzeitig** einreichen.

Bemerkungen:

Ort und Datum: Unterschrift

     

Das Gesuch ist frühzeitig (mindestens 4 Wochen im Voraus) an die Gemeindeverwaltung Schupfart einzureichen.

Gemeindeverwaltung Schupfart

Eikerstrasse 30

4325 Schupfart

Telefon: 062 871 14 44

[gemeindekanzlei@schupfart.ch](mailto:gemeindekanzlei@schupfart.ch)

Bemerkungen: In sämtlichen Räumen gilt ein striktes Rauchverbot. Den Anordnungen des Hauswartes sind Folge zu leisten.

Obiges Gesuch wird unter den im Reglement vom 3. April 2023 genannten Bedingungen bewilligt. Das Reglement kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen / eingesehen oder auf der Gemeindehomepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch) heruntergeladen werden. Die Benutzungsgebühren werden von der Abteilung Finanzen in Rechnung gestellt. Es wird auf die Weisungen des Amtes für Verbraucherschutz und des Feuerwehrkommandos bezüglich Brandschutz / Sicherheit sowie die Schall- und Laserverordnung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt vom 28. Februar 2007 verwiesen.

**BEWILLIGUNG**

Bewilligung erteilt  ja  nein

Weitere Auflagen:

ja  nein

Hinweise/Bemerkungen

Schupfart,       Gemeindeverwaltung Schupfart

Beilagen:

Merkblatt AGV «Temporäre Veranstaltungen»

Merkblatt Anforderungen an Ausschank und Verkauf von alkoholhaltigen Getränken

Zustellung an:

Veranstalter

Gemeinderat z.K.

Hauswart

Feuerwehrkommandant

Abteilung Finanzen

Ablage

v20240801